

zu stehen. In welchem Maße er den auf ihn gelegten Erwartungen gerecht geworden, beweist der Ausspruch des Papstes: „Seitdem ich Hosius kennen gelernt, habe ich die übrigen bewunderungswürdigen Männer unserer Zeit zu bewundern aufgehört.“ Nicht minder schätzte ihn der folgende Papst Pius IV., der ihn im März 1560 als apostolischen Legaten nach Wien sandte, um mit Kaiser Ferdinand I. und König Maximilian von Böhmen über die Wiedereröffnung des Concils von Trient zu verhandeln und zugleich den Lehrern in katholischen Glaubens zu befestigen. Als Lohn für die möglichst glückliche Lösung dieser Aufgaben (vgl. die Relation darüber in Bzovii Annal. eccles. ad a. 1560, XX, 409 ad 452) erhielt Hosius am 26. Februar 1561 den Cardinalschut, welchen er früher wiederholt ausgeschlagen hatte und jetzt nur auf ausdrücklichen Befehl des Papstes und des Kaisers annahm. Am 10. März 1561 erfolgte seine Ernennung zum apostolischen Legaten für das Concil, zu dessen Wiederbescheidung er nicht bloß den Kaiser und die katholischen Fürsten von Deutschland, sondern auch die Könige von Polen und Spanien als Unterhändler bestimmt hatte. Auf dem Concil — von schwerer Krankheit durch das Gebet des sel. Canisius glücklich genesen — verteidigte er mit felsenfester Standhaftigkeit die Sache der Kirche und wollte bei den unter seinem Vorsitz geführten Verhandlungen hauptsächlich solche Bestimmungen getroffen wissen, welche einen praktischen Nutzen versprächen. Er konnte deshalb der Frage, ob die Residenz der Bischöfe göttlichen oder menschlichen Rechtes sei, kein Interesse abgewinnen und trat u. A. für die Verweigerung des Laienkelches und gegen die Einführung der clandestinitas als trennendes Gehinderniß mit Entschiedenheit auf (vgl. Pallavicini, Hist. conc. Trid. I. 22, c. 9, n. 6; I. 23, c. 7, n. 17; I. 24, c. 13, n. 1). Alles in Allem genommen, war seine Gelehrsamkeit, Frömmigkeit, Berechsamkeit, Geschäftsgewandtheit, Gastfreundlichkeit und persönliche Liebenswürdigkeit auf dem Concil derart hervorgetreten, daß bei der nach Pius' IV. Tode abgehaltenen Papstwahl wiederholt nicht wenige Stimmen auf den ermländischen Cardinal fielen, und daß auf eine Aeußerung der Verwunderung, wie man auf einen so weit entfernten Mann verfallen könne, Cardinal Simonetta, sein Vizelegat in Trient, erwiderte: „Ich habe Hosius zum Papste gewählt, und ich werde ihn wieder wählen, solange wir hier sind.“

Indeß war Hosius, vom heiligen Vater mit Dank und Anerkennung überhäuft, sofort nach dem Schluß des Concils in seine Diocese zurückgekehrt. Hier waren während seiner langen Abwesenheit die Bestrebungen der Neuerer nicht ohne Erfolg geblieben, namentlich in den beiden Hansestädten Braunsberg und Elbing. Was in Elbing bei der Hartnäckigkeit der städtischen Behörden und der Schwäche des polnischen Regiments trotz der größten Anstrengungen apostolischer Hirten treue nicht gelang, das war in

Braunsberg, wo der Cardinal als Landes- und Kirchenfürst zugleich auftreten konnte, durch die tagelangen persönlichen Unterhandlungen mit den angehenden Caligtinern in kurzer Frist in Ordnung gebracht (Hosii Opp., ed. 1584, II, 92 ad 100: De actis cum Braunsbergensibus; I. c. 70—82, 100—140: De actis cum Elbingensibus). Im August 1565 hielt er nach vorausgegangener Generalvisitation eine Diocesanynode in Heilsberg ab, auf welcher die tridentinischen Decrete verkündet und andere heilsame Beschlüsse gefaßt wurden. Im nämlichen Jahre übergab er den Vätern der Gesellschaft Jesu die Leitung der durch seine Opferwilligkeit zu Braunsberg neu begründeten Erziehungsanstalten, welche daselbst als das katholische Gymnasium, als das Lyceum Hosianum und als das Priesterseminar noch fortleben. Auch materiell suchte er Ermland in jeder Weise zu heben. Er sorgte für strenge und schnelle Rechtsprechung ohne Ansehen der Person, für Hebung von Ackerbau, Handwerk und Handel, für Abstellung unnötiger Lasten und Abgaben. Mit Freuden ertheilte er dem zahlreich zufließenden Volke die heilige Firmung, den jungen Leviten die heiligen Weihen. Wegen der großen Verdienste um die Kirche seines Vaterlandes, in welchem er gemeinsam mit dem edlen Commendone die Annahme der tridentinischen Concilsbeschlüsse auf dem Reichsconvent zu Parczow (7. August 1564) durchgeführt und durch Schrift und Wort viele Dissidenten zur katholischen Wahrheit zurückgeführt hatte, ernannte ihn Pius V. im J. 1567 zum päpstlichen Laterallegaten im polnischen Reiche, Sigismund August aber zwei Jahre später zu seinem ständigen Nuntius in Rom. Unter Zustimmung des Königs wie des Papstes erwählte er seinen langjährigen Freund, den gelehrten und energischen Martin Cromer (s. d. Art.), zu seinem Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge und reiste nun, als er seinen Sprengel in zuverlässigen Händen wußte, am 20. August 1569 ab, um nicht mehr dahin zurückzukehren. In Rom vertrat er zunächst die Interessen seines Landesherren, sorgte aber auch als Cardinal und Vertrauter des Papstes mit rastloser Energie für das Wohl der Kirche Gottes in allen Ländern und Himmelsstrichen, namentlich in Deutschland, England und Schweden. Beim Herannahen des Jubeljahrs von Gregor XIII. im Jahre 1573 zum Großpönitentiar ernannt, lebte er auch in Rom, für sich selbst fast bedürfnislos, den Studien, den Geschäften und dem Gebete, hochangesehen bei den Großen wie beim Volke, als ob einer der alten Kirchenväter in ihm wieder erstanden wäre. Seine Willkürigkeit gegen Hilfsuchende war so groß, daß er bei eigenem Geldmangel mitunter Lischzeug und sonstiges Hausgeräth verkaufen ließ. Das von ihm erbaute Hospital mit der daranstoßenden Kirche des hl. Stanislaus steht noch heute in Rom als bleibendes Denkmal seiner Freigebigkeit da. Einem solchen Leben entsprach ein schönes Ende. Versehen mit allen Tröstungen